

20. IV. 1915.

Standplätze für Kartoffelbratöfen. 4 Heller für den Erdapfel.

Wien, 19. April.

Der Stadtrat hat beschlossen, es sei seitens der magistratischen Bezirksämter sofort mit der Ausgabe von Anweisungen für die Aufstellung von Bratöfen auf geeigneten Standplätzen zum Braten von Kartoffeln mit Salz und zum Verschleifen derselben vorzugehen, wobei die Kartoffeln aus den städtischen Vorräten abgegeben werden und zu einem festgesetzten billigen Preis an das Publikum abzugeben sind. Die Zuweisung der Standplätze erfolgt durch die magistratischen Bezirksämter, bei denen die Gesuche zu überreichen sind. Zunächst werden die bereits im letzten Winter bewilligten Maronibraterstandplätze in den Hauptverkehrsstraßen der Bezirke, in der Innern Stadt jedoch nur jene, die an der Ringstraße und dem Franz Josefskai in Betrieb waren, besetzt. Ein Platzzins oder eine andere Gebühr wird für die Ueberlassung dieser Standplätze nicht eingehoben. Die Öfen müssen mindestens von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends in Betrieb gehalten werden. Die Kartoffeln werden den Bratern zu mäßigem Preis zur Verfügung gestellt. Die Beistellung aller übrigen Betriebsmittel (Öfen, Kohle, Salz usw.) obliegt den Inhabern der Standplätze. Der Ver-

kaufspreis der gebratenen Kartoffeln wurde in Berücksichtigung der Anschaffungs- und Betriebskosten vorläufig mit höchstens vier Heller für das Stück festgesetzt. Andere Öfen dürfen auf den Standplätzen nicht seitgehalten werden. Die Ueberlassung der Plätze erfolgt auf Widerruf. Insbesondere zieht jede Uebertretung der erlassenen Vorschriften den sofortigen Widerruf nach sich.
(In dieser nach der Rathauskorrespondenz wiedergegebenen Aufzählung der Details vermischen wir leider die Einbeziehung der Schuldiener in die berechtigten Personen. Anm. d. Red.)